



In einfacher Sprache gegen Diskriminierung

Die Handreichung „Wer diskriminiert wird, wird ausgeschlossen – und wer sich nicht wehrt, hat bereits verloren!“ wirkt als praxisorientiertes Instrument gegen Benachteiligung



IQ | GOOD PRACTICE
auf den Punkt

Adressaten für Transfer: Verantwortliche für Aus- und Weiterbildung in Beratungsstellen, bei Bildungsdienstleistern und Unternehmen, von Diskriminierung betroffene Menschen und ihre Unterstützer*innen wie zum Beispiel Migrant*innenorganisationen

Instrument Handreichung

Die Handreichung unterstützt Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, dabei, sich aktiv zur Wehr zu setzen und ihr Recht auf Gleichbehandlung durchzusetzen. Die Broschüre informiert auf anschauliche Weise über den Diskriminierungsschutz. Gleichzeitig vermittelt sie Handlungsstrategien, wie mit rechtlichen Mitteln wirksam gegen Ungleichbehandlung vorgegangen werden kann. Komplexe rechtliche Sachverhalte werden gut verständlich mit zahlreichen Praxisbeispielen vermittelt und richten sich damit gleichermaßen an Betroffene selbst wie auch an Verantwortliche in der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Projekt:

Mit Recht gegen Diskriminierung!

Träger:

Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein (advsh) e.V.

Projektsprechpartner:

Stefan Wickmann /
Herzog-Friedrich-Str. 49 / 24103 Kiel /
Tel.: 0431/64089007 / mrgd@advsh.de

Angebot:

Die Handreichung „Wer diskriminiert wird, wird ausgeschlossen – und wer sich nicht wehrt, hat bereits verloren!“ finden Sie unter <http://bit.ly/32Jxsko>. Alle bisher erschienenen IQ Good Practice-Beispiele finden Sie unter www.network-iq.de.

Ausgangslage/Herausforderung

Weil rechtliche Rahmenbedingungen zu wenig bekannt sind, können sich von Diskriminierung betroffene Menschen vielfach nicht wehren. Hinzu kommt, dass Diskriminierungen und mangelnde Chancengerechtigkeit im Arbeitsleben immer noch Tabuthemen sind. Die aus Unkenntnis resultierende Verunsicherung der Betroffenen und ihrer Unterstützer*innen hat zur Folge, dass es an Prävention und geeigneten Gegenmaßnahmen fehlt.

Umsetzung des Instruments Handreichung

Der Abbau von strukturellen Integrationshemmnissen und benachteiligungsfreie Teilhabe sind nur erreichbar, wenn Diskriminierte Empowerment durch Wissenstransfer erfahren. Die Handreichung „Wer diskriminiert wird, wird ausgeschlossen – und wer sich nicht wehrt, hat bereits verloren!“ zielt darauf ab, Betroffenen und Multiplikator*innen ein verständliches und praxisorientiertes Instrument zur Verfügung zu stellen. Sie richtet sich an Menschen, die von rassistischer, sexistischer oder religiöser Diskriminierung bedroht oder betroffen sind und an ihre Unterstützer*innen. Zielgruppen sind vor allem Eingewanderte, Asylsuchende, anerkannte und nicht anerkannte geflüchtete Menschen – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Die zentrale Herausforderung für die Verantwortlichen des Projekts „Mit Recht gegen Diskriminierung!“ im IQ Netzwerk Schleswig-Holstein war es, die Übersetzung von Rechtsfragen in allgemeinverständliche, einfache Sprache und gleichzeitig die inhaltliche Korrektheit zu gewährleisten. Der inhaltliche Fokus der Publikation liegt auf Aspekten des Schutzes im beruflichen Kontext mit dem zentralen rechtlichen Instrument des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG). Mit zahlreichen Praxisbeispielen erhalten Betroffene die Möglichkeit, sich in unterschiedlichen Situationen wiederzufinden und erfahren, wie sie gegen Diskriminierung und Benachteiligung vorgehen können. Die Verwendung von Schaubildern, intuitiv erfassbaren Illustrationen und praktischen Checklisten



baut Hemmschwellen gegenüber juristisch-abstrakten Fragestellungen ab und erleichtert den Zugang zu den Informationen zum Recht auf benachteiligungsfreie Teilhabe. Die Handreichung erläutert, was unter Diskriminierung zu verstehen ist und illustriert dies mit Beispielen von alltäglichen diskriminierenden Situationen. Sie stellt Handlungsstrategien vor und gibt Empfehlungen, wie Betroffene sich in diskriminierenden Situationen verhalten können. Die Broschüre informiert ausführlich über das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und zeigt auf, wie Betroffene sich mit Hilfe des Gesetzes gegen Ungleichbehandlungen wehren können.

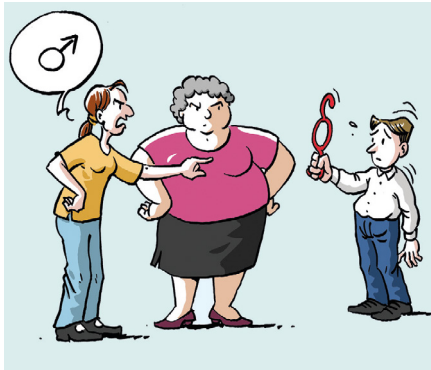
Fazit

Die hohe Nachfrage nach der Handreichung von IQ Trainer*innen sowie von externen Personalverantwortlichen verdeutlicht, dass mit diesem Instrument zur Erläuterung antidiskriminierungsrechtlicher Regelungen ein in dieser Form bislang nicht abgedeckter erheblicher Informationsbedarf erfüllt wird. Mit dem Einsatz in der innerbetrieblichen Aus- und Fortbildung von Beschäftigten wird der Tabuisierung der Themen Ungleichbehandlung und eingeschränkte Teilhabechancen im Arbeitsleben entgegengewirkt.

Vom Gedächtnisprotokoll bis zur persönlichen Beratung

Arbeitgeber*innen müssen alle erforderlichen Maßnahmen treffen, um vor Diskriminierung zu schützen

Eine Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) aus dem Jahr 2016 hat ergeben, dass jede*r Dritte in Deutschland in den vergangenen zwei Jahren vor der Befragung in unterschiedlichsten Lebensbereichen Diskriminierung erlebt hat. So sind von Diskri-



minierungen auf dem Arbeitsmarkt besonders Menschen mit Migrationshintergrund bedroht und betroffen. Mit der Handreichung sollen von Diskriminierung und Benachteiligung im Arbeitsleben betroffene und bedrohte Menschen mit Migrationshintergrund dazu ermutigt werden, sich gegen Diskriminierung zur Wehr zu setzen und ihr Recht auf Gleichbehandlung durchzusetzen. Die Vermittlung von rechtlichen Informationen und praktischem Handlungswissen stärkt die individuelle Fähigkeit, die eigene Integration in den Arbeitsmarkt aktiv mitzugestalten. „Wenn diskriminiert wurde, muss der*die Arbeitgeber*in nach § 12 Abs. 3 AGG alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um seine Beschäftigten davor zu schützen“, erklärt Projektansprechpartner Stefan Wickmann. „Wel-

che Schritte notwendig sind, von dem offenen Gespräch über das Gedächtnisprotokoll bis hin zum Besuch bei einer Beratungsstelle, ist in unserer Handreichung in verständlicher Sprache dargestellt.“ Wie beispielsweise ein solches Gedächtnisprotokoll angefertigt werden sollte, beschreibt die Publikation anschaulich und detailliert. „Damit Betroffene später die Rechte, die ihnen das AGG gibt, durchsetzen können, müssen sie möglichst genau beschreiben und beweisen können, was passiert ist“, so Stefan Wickmann. „Hierfür ist ein Gedächtnisprotokoll eine wesentliche Hilfe, um alle wichtigen Details zu dem Vorfall festzuhalten.“ Die Handreichung ist nach der schnell vergriffenen Erstauflage (November 2018) im September 2019 bereits in 2. Auflage erschienen.

Drei Fragen an Hanan Kadri, Leiterin des Projekts „Mit Recht gegen Diskriminierung!“ im IQ Netzwerk Schleswig-Holstein

„Abbau von strukturellen Diskriminierungsrisiken“

Worin liegt das Innovative der Handreichung „Wer diskriminiert wird, wird ausgeschlossen“?

Die Thematik ist sehr komplex und anspruchsvoll. Unser Ziel war und ist, den von Diskriminierung betroffenen Menschen ihre Handlungsmöglichkeiten sehr niedrigschwellig nahezubringen. Wir haben dazu Grundlagenwissen mit konkreten Anwendungsbeispielen verknüpft. Die individuellen Handlungsmöglichkeiten sind sehr praxisorientiert und in einfacher Sprache dargestellt worden. Denn erst, wenn Menschen ihre Rechte, die ihnen durch Gesetze, wie insbesondere das AGG, verbindlich gegeben sind, kennen und auch einfordern, wird sich etwas an den diskriminierenden Zuständen ändern.

Kann die Handreichung problemlos auch in anderen Kontexten eingesetzt werden?

Die Handreichung wird sowohl durch IQ Mitarbeitende als auch durch externe Akteur*innen rege nachgefragt. Sie wird von verschiedenen IQ Teilprojekten in ihren Schulungs- und Beratungsformaten im Bereich der interkulturellen Kompetenzentwicklung und Antidiskriminierung eingesetzt. Weitere Akteur*innen und Multiplikator*

innen, wie z.B. die Bundesagentur für Arbeit, nutzen die Broschüre im Rahmen von Mitarbeitendenschulungen.

Was kann die Handreichung nachhaltig bewirken?

Die Handreichung unterstützt sowohl auf der individuellen als auch der strukturellen Ebene eine gelingende Arbeitsmarktintegration. Auf der individuellen Ebene werden Empowermentprozesse zugunsten von benachteiligten Betroffenen unterstützt. Die Einbindung der Handreichung in langfristig angelegte Organisations- und Personalentwicklungsprozesse führt zum Abbau von strukturellen Diskriminierungsrisiken im Arbeitsleben. Die Handreichung bietet überdies einen doppelten Nutzen, sowohl als individuell nutzbare Hilfestellung für Betroffene als auch als Grundlagenwerk zum Einsatz in darauf aufbauenden Schulungs- bzw. Beratungsformaten.



Impressum

Das Projekt „Mit Recht gegen Diskriminierung!“ wird im Rahmen des Förderprogramms IQ finanziert. Es ist Teilprojekt im IQ Netzwerk Schleswig-Holstein.

Autor*innen: Christiane Tieben-Westkamp (ebb GmbH), Hanan Kadri, Stefan Wickmann (advsh e.V.)
Redaktion: Christian Zingel (ebb GmbH)
Fotos/Illustration: advsh e.V., Volker Sponholz, Julia Schlaw (RockABYTE GmbH)
Layout: Gereon Nolte (ZWH)
Stand: 2020
www.netzwerk-iq.de

Förderprogramm IQ

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund ab. Das Programm wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Bundesagentur für Arbeit (BA).

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



Zusammen. Zukunft. Gestalten.



In Kooperation mit:

